

macht und die Methoden ihrer Durchsetzung auf und beleuchtet das Spannungsfeld, in das der Erziehungsbereich durch die konkurrierenden bildungspolitischen Forderungen von Partei, Staat und Militär geriet. Er dokumentiert in diesem Zusammenhang eindrucksvoll, wie die Ansprüche auf Allgemeinbildung und zweckgebundene militärische Ausbildung in der Schule miteinander wetteiferten. Ein gelungener Höhepunkt der Arbeit ist sicherlich die Untersuchung über das bisher kaum erforschte Zusammenwirken von Wehrmacht und NS-Lehrerbund.

Kerstings Dissertation beruht auf sorgfältiger und breiter Quellenarbeit mit geradliniger Schlußfolgerung und Bewertung. Der Autor versteht es, militärische und staatliche Überlieferung zu kombinieren, so daß Lücken in den einzelnen Überlieferungssträngen ausgeglichen und neue Erkenntnisse gewonnen werden. Die Studie setzt in den beiden Forschungsfeldern der Wehrmachtsgeschichte und der nationalsozialistischen Bildungs- und Erziehungsgeschichte neue Schwerpunkte und erhellt dadurch bisher wenig beachtete Aspekte dieser Problemkreise. Gegen diese Vorzüge wiegt leicht, daß ein als Sachlichkeit mißverständener Substantivstil und die Neigung zu langen, verschachtelten Sätzen die Lektüre dieser vorzüglichen Arbeit an manchen Stellen unnötig erschwert.

*Heidi Fogel, Neu-Isenburg*

Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungsgeschichte 1939–1945 (= Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 29), Franz Steiner Verlag Wiesbaden, Stuttgart 1989, XIII, 587 S., kart., 98 DM.

Die Verfassung des nationalsozialistischen Staates hat zwar seit jeher im In- und Ausland viel Aufmerksamkeit, aber nur wenig Quellenstudium gefunden. Das war anfangs natürlich auch gar nicht möglich (die frühen Studien etwa von Ernst Rudolf Huber, Ernst Fraenkel und Franz Neumann konnten sich nur auf das veröffentlichte Material stützen), wurde jedoch selbst nach Öffnung der Archive noch lange vernachlässigt. Man begnügte sich mehr oder weniger, von der Ereignisgeschichte her Rückschlüsse auf die Verfassung zu ziehen (das gilt auch für das grundlegende Werk von Martin Broszat), und daraus entstand eine lebhaftige Kontroverse zwischen zwei Auffassungen, die kurz mit den Begriffen Monokratie und Polykratie umrissen werden können. War dieses Regime das perfekte System eines übersteigerten Einheitsstaates, in dem der Wille der Führung von oben bis unten durchdrang, oder eine autoritäre Anarchie, in der jeder Amtsträger machte, was ihm beliebte, und die auch Hitler, dem »schwachen Diktator«, die Entscheidungen vorschrieb?

Nun hat Dieter Rebentisch es in seiner Frankfurter Habilitationsschrift unternommen, die Verfassung von der Wirklichkeit der Verwaltung her zu erfassen, und er hat, um das Ergebnis vorwegzunehmen, die Kontroverse entschieden, indem er schon die Fragestellung und dann auch die möglichen Ergebnisse als unzutreffend bloßlegte. Bereits die Alternative Monokratie oder Polykratie war eine unzutreffende Behauptung, die die Verfechter der einen These aufgestellt hatten, um ihr Interpretationsmodell im Kontrast zu akzentuieren. In Wahrheit war der polykratische Charakter des Regimes weder von den zeitgenössischen Kommentatoren (die erste Verwendung des Begriffs Polykratie begegnet, was meist übersehen wird, schon bei Huber) noch von den nachlebenden Historikern jemals verkannt worden (S. 15). Niemand hatte je im Ernst behauptet, dieser Staat sei gleichsam monolithisch gewesen. Das Hauptergebnis aber ist, daß auch die entgegengesetzte These unzutreffend war. Der nationalsozialistische Staat war beides zugleich. Er war gerade in und wegen seiner Polykratie eine Monokratie.

Dieser Nachweis gelingt Rebentisch durch eine minutiöse, auf Aktenstudium beruhende Rekonstruktion der Verwaltungsabläufe. Dabei legte er sich mehrere Beschränkungen auf. Er beschränkte sich, von einem längeren Rückblick auf die Vorkriegszeit abgesehen (S. 29–116), auf die Kriegsjahre, und er beschränkte sich auf die konventionelle zivile Verwaltung. Die Abläufe im SS- und Polizeiapparat sowie im militärischen Bereich blieben außer Betracht. Man mag das bedauern, muß aber einräumen, daß die Untersuchung deswegen um so genauer ins einzelne gehen konnte. Das Ergebnis ist auch so durchschlagend genug.

Schon in der Vorkriegszeit war die Einheit der Verwaltung vielfach durchlöchert worden. Den angeblich monolithischen Charakter dieses Staates hatte es in der Wirklichkeit von Anfang an nie gegeben. Bei Kriegsbeginn wurden zwar mit dem Ministerrat für die Reichsverteidigung, den Reichsverteidigungskommissaren und dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung scheinbar neue Ansätze zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verwaltung gemacht, die Rebentisch besonders gründlich untersucht. Sie führten aber zu keinem Ergebnis, sondern verpufften alsbald wieder, und zwar, was nun außerordentlich wichtig ist, auf Initiative von Hitler, der wohl den Ministerrat nur als eine Konzession an Göring gedacht hatte (S. 122), aber keineswegs gesonnen war, ihm eine zentrale Zuständigkeit zu verschaffen. Es war Hitler selber, der dafür sorgte, daß das Gremium schon nach dem 15. November 1939 nicht mehr zusammentrat (S. 128). Wirklich neue Formen der Verwaltung ergaben sich erst mit der territorialen Expansion, vor allem in den eingegliederten Ostgebieten und im Generalgouvernement, wie schon vorher im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren, alsdann in Westeuropa und schließlich vor allem in der Sowjetunion. Fast immer waren es Gauleiter, die hier neue staatliche Aufgaben erhielten und ihre Bereiche zum Schaden einer Zentralisierung rücksichtslos zu eigenen Herrschaftsräumen ausbauten.

Das Hauptergebnis des Werkes von Rebentisch ist nicht, daß dieser Staat von endlosen Kompetenzkonflikten, eben von seinem polykratischen Charakter bestimmt war. Das war bereits bekannt und wird jetzt nur noch gründlich und höchst anschaulich mit zahlreichen plastischen und drastischen Einzelheiten belegt. Das Hauptergebnis ist, daß diese Kompetenzkonflikte von Hitler immer mit Erfolg kontrolliert wurden, daß er das System stets voll in der Hand hatte und beherrschte. Die Zusammenfassung des Buches trägt deswegen die Überschrift »Der Führerstaat: Das organisierte Chaos«.

Es war ein polykratisches Chaos, geprägt von »einer heillos zerrütteten Verwaltungsorganisation« (S. 533). Es gab keine »diskursive Entscheidungsfindung durch Sachberatung und Kollegialbeschlüsse« (S. 536). Aber dieses Chaos war organisiert, es war zugleich ein Führerstaat. Es war so, wie Göring es schon 1933 einmal formuliert hatte: »Wer nur irgend die Verhältnisse bei uns kennt, weiß, daß jeder von uns genau soviel Macht besitzt, als der Führer ihm zu geben wünscht« (S. 551). Die »polykratische Desorganisation des Reichsverwaltungssystems« war gerade die »Voraussetzung für die führerstaatliche Autokratie Hitlers«, der folglich »die monokratische Herrschaft mit polykratischen Mitteln ausübte« (S. 552).

Mit einem Schlage, allerdings mit einem langwierigen, macht dieses Buch einer langen Diskussion ein kurzes Ende. Überholt ist nunmehr Neumanns Vier-Säulen-Theorie, überholt sind auch die Theorien von einem autoritären Verfassungsstaat oder einem überspitzten Obrigkeitsstaat, gegenstandslos die Warnungen vor einem Hitlerzentrismus. Oder, vorsichtiger ausgedrückt: Es wird schwer sein, gegen das hundertfach belegte Ergebnis von Rebentisch an vielen liebgewordenen Auffassungen festzuhalten.

*Eberhard Jäckel, Stuttgart*